

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)
Herrn BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek
Frau Mag.^a Hanna Zweiker

via E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
martin.polaschek@bmbwf.gv.at
hanna.zweiker@bmbwf.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.070.246

Begutachtung - Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Wien, am 2. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrter Frau Mag.^a Zweiker!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband Österreichs (KFÖ) bedankt sich für die mit elektronischer Nachricht vom 6. April dJ ergangene Einladung zur Begutachtung der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden sollen und nimmt innerhalb offener Frist wie folgt dazu Stellung:

Wir begrüßen die Einführung von digitaler Grundbildung als Pflichtgegenstand in der Sekundarstufe I.

Ad Lehrplan:

Bezüglich des neuen Lehrplanentwurfs vermischen wir (besonders im Vergleich zum Lehrplan digitale Grundbildung als Verbindlichen Übung) die politischen und gesellschaftspolitischen Wechselwirkungen sowie dem, im Vergleich zu seiner Wichtigkeit und Bedeutung, nicht ausreichend behandeltem Bereich der Medienkompetenz.

Nach unseren Rückmeldungen zu urteilen, ist die Anwendungskompetenz der „Digital Natives“ sehr hoch, auf diese muss, unserer Meinung nach, kein besonderes Augenmerk gelegt werden. Auch die informatische Bildung ist überproportional repräsentiert.

Unser Anliegen ist, wieder auf die Medienkompetenz, gesellschaftliche Aspekte und politische Dimension (analog zum vorher erwähnten Lehrplan) zu fokussieren.

Auch Medienethik, Kommunikationskultur und Sensibilisierung bezüglich der gesellschaftlichen Verantwortung sowie der Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und Auswirkungen der individuellen digitalen Nutzung sind wichtige Eckpfeiler einer digitalen Grundausbildung um mündiges Handeln zu ermöglichen.

Zusätzlich stellen wir uns die Frage, wie die Lehrpläne für 1.-3. Klasse gleichzeitig in Kraft treten werden. Bedeutet das, dass die 3. Klassen gleich auf Stufe 3 einsteigt, ohne Vorwissen von Stufe 1 und 2?

Ad Begrifflichkeit

In der Novelle zum SchOG, die uns als Entwurf vorgelegt wurde, kommt keine Änderung von "Verbindliche Übung" in "Pflichtfach" vor:

Geltende Fassung: § 21b (2) Ziffer 2 (LP MS) und § 39 (1a) (LP AHS) "Digitale Grundbildung als verbindliche Übung vorzusehen"

In der zur Begutachtung vorgelegten Fassung ist für uns keine diesbezügliche Änderung ersichtlich.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen
für den Katholischen Familienverband Österreichs

Kirstin Wibihail e.h.
Bereich Bildung und Schule

Andrea Kahl e.h.
Leitung AK Bildung

Alfred Trendl e.h.
Präsident